



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

UID-Nr.: ATU 54255005

Pol. Bezirk Grieskirchen

DVR-Nr.: 77551

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Bearbeiter: Bischof Herbert

Aktenzahl:004-1

Sitzungsnummer: GR/002/2022

Geboltskirchen, 16.09.2022

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 23.06.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Ort: Sitzungssaal

Anwesend sind:

<u>Bürgermeister</u>	
Kirchsteiger Friedrich	SPÖ

<u>Mitglieder</u>	
Rabengruber Ludwig	ÖVP
Höftberger Julia	ÖVP
Haginger Rudolf	ÖVP
Bauer Christian	ÖVP
Humer Günter, Dipl.-Ing.	ÖVP
Gadringer Robert	ÖVP

<u>Ersatzmitglieder</u>	
Pichler Wolfgang	ÖVP
Steininger Josef	ÖVP

<u>Mitglieder</u>	
Gebetsroither Gerhard	SPÖ
Groiß Silvester	SPÖ
Pillweiß Martin	SPÖ
Rebhan Walter	SPÖ
Frauscher Harald	FPÖ
Emmer Robert	FPÖ

Frauscher Armin	FPÖ
Klinghuber Jürgen	GRÜNE
Angleitner Wolfgang, DI (FH)	GRÜNE
Lässer Alejandro	GRÜNE

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

Bischof Herbert

Entschuldigt fehlen:

Vizebürgermeister

Waldenberger Rudolf ÖVP

Mitglieder

Seiringer Peter ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht, nachweislich und schriftlich am 14.06.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 17.03.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderats- und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1	Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung gemäß Oö. Feuerwehrgesetz 2015 - Beschlussfassung
2	Grundsatzbeschluss zur Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF-B 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen
3	Anpassung der Darstellung des investiven Einzelvorhabens "Errichtung einer Aufbahrungshalle samt der barrierefreien Errichtung und Gestaltung des Vorplatzes" - Beschlussfassung gemäß § 79 Abs. 2 Oö. GemO 1990
4	Errichtung einer Aufbahrungshalle samt der barrierefreien Errichtung und Gestaltung des Vorplatzes Beschlussfassung der beiden Finanzierungspläne - Errichtung einer Aufbahrungshalle samt Erschließung - Gestaltung des Vorplatzes der Aufbahrungshalle
5	Überprüfung Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme
6	Überprüfung Voranschlag für das Finanzjahr 2022 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme
7	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

Protokoll:

1. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung gemäß Oö. Feuerwehrgesetz 2015 - Beschlussfassung

Sachverhalt:

FF-Kdt. HBI Günter Mayr wird dem Gremium bei der Beratung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes zur Verfügung stehen und Informationen zur Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) präsentieren.

Am 1. Jänner 2015 ist das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 in Kraft getreten. Gemäß § 10 (1) dieses Gesetzes hat die Landesregierung durch Verordnung die technische Mindestausrüstung und die Mindestmannschaftsstärke einer Feuerwehr sowie die Grundsätze einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung zu regeln.

Die Durchführung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinde. In unserer Gemeinde wurde in Zusammenarbeit mit der FF Geboltskirchen die GEP erstellt und erstmals in der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2018 beschlossen.

Grundsätzlich – sofern es keine wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen gibt – ist eine GEP alle 10 Jahre zu überarbeiten. Sie soll die kommunale Entwicklung in ihrer brandschutzbezogenen Sicherheitsdimension abbilden und als langfristige Gestaltungsgrundlage dienen. Der Finanzierungsbedarf des Feuerwehrwesens soll damit einerseits gestaltbar werden, andererseits aber den Schutzbedarf nicht willkürlich beschneiden. Die GEP hat alle wesentlichen, den vorbeugenden und abwehrenden Brand- und Katastrophenschutz sowie die örtliche allgemeine Gefahrenabwehr betreffenden Entwicklungs- und Bedarfsthemen inklusive der Verfügbarkeit von Einsatzkräften zu beinhalten.

Ausschlaggebend für die vorzeitige Überarbeitung der GEP ist, dass in Geboltskirchen ein TLF-B 4000 stationiert werden soll. Die feuerwehrtechnischen Überlegungen sind im GEP-Ergebnis 2 dokumentiert bzw. den Erläuterungen des Bezirksfeuerwehrkommandanten zu entnehmen, die im Tagesordnungspunkt 2 abgebildet sind.

Nach der Eingabe aller erforderlichen Daten im Digitalen Katastrophenschutzplan (DIGIKAT) wurde das Ergebnis an den Oö. Landesfeuerwehrverband gesendet und das GEP-Protokoll erstellt, das vom Landes-Feuerwehrinspektor Karl Kraml, Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Herbert Ablinger, Abschnittsfeuerwehrkommandant BR Hans-Peter Schiffelhumer und Pflichtbereichskommandant HBI Günter Mayr bereits unterzeichnet wurde.

Das Ergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

GEP-Ergebnis 1:

Die Alarmpläne sind bei Bedarf unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten (auch der Nachbarfeuerwehren) anzupassen.

Im Großteil des Pflichtbereiches kann die Löschwassersituation als ausreichend gesehen werden. In der Ortschaft Wilding gibt es einen bestehenden Löschwasserbehälter der in den nächsten Jahren saniert werden soll.

GEP-Ergebnis 2:

Aufgrund der Einwohner- und Wohngebäudezahlen 2011 (letzte Registerzählung), ist die Gemeinde in die Pflichtbereichsklasse (PBK) 2 einzustufen. Auf Basis der Zahlen 1.1.2021 mit 490 Wohngebäuden befindet sich die Gemeinde Geboltskirchen bereits im 10% Korridor zur Pflichtbereichsklasse 3. Die in den GEP-Listen beschriebene Löschwassersituation und aufgrund der derzeitigen Wohngebäudezahlen ist zusätzlich zu den in den PBK 2 vorgesehenen Fahrzeugen (TLF, Basisfahrzeug) ein weiteres KLF notwendig. Unter Berücksichtigung der Ausstattung der

Nachbarfeuerwehren und der Löschwassersituation soll das vorgesehene TLF-B mit einem 4000 Liter Wassertank ausgeführt werden.

Fahrzeugbestand			Ausrüstungsplanung					Fw.Haus Stellplatz
Feuerwehr	Fahrzeug Ist-Stand	Baujahr	gefördert als	Taktische Bezeichnung	§ APV/GEP/LKS	geplantes Anschaffungsjahr	Status vorgemerkt, auslaufend	
Geboltskirchen	MTF	2020	MTF	MTF				0,5
	KLF	2013	KLF	KLF	APV	2038	vorgemerkt	1
	LFB-A1	2001	KLF-L	KLF-L	GEP	2028	vorgemerkt	1
	TLF	1988	TLF-B 4000	TLF-B 4000	APV	2023	vorgemerkt	1

Dem Gemeinderat wird hiermit das GEP-Protokoll über die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. das Ergebnis von der Überarbeitung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung zur Kenntnis und bedankt sich bei Bezirksfeuerwehrkommandant Herbert Ablinger für sein Einbringen aus feuerwehrtechnischer Sicht, die nun eine Stationierung eines TLF-B 4000 in Geboltskirchen begründet. Weiters ersucht er Fwd-Kdt. Günter Mayr um seine Ausführungen.

Fw-Kdt. HBI Günter Mayr führt folgendes aus:

Die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung ist grundsätzlich auf einen 10-jährigen Planungszeitraum aufgebaut, wo es um die gegenwärtige und zukünftige Bewältigbarkeit der Aufgaben durch die Feuerwehr geht. Entsprechend der Gefahrenmatrix werden die relevanten Objekte in A, B oder C Objekte/Gefahrenpotenziale kategorisiert. Ein weiteres Bewertungskriterium stellt das sogenannte Hilfsfristmodell dar. Hier wird versucht, eine standardisierte Basis zur Beurteilung der nötigen Qualitäten und Quantitäten zur Erreichung zeitsensibler Schutzziele heranzuziehen.

Diese vorzeitige jetzt durchgeführte Überarbeitung ist damit begründet, dass unser Bezirksfeuerwehrkommandant Herbert Ablinger den Weitblick hatte, die feuerwehrtaktische Situation noch einmal zu evaluieren, da Feuerwehrfahrzeuge grundsätzlich für einen 25-jährigen Einsatzzeitraum angeschafft werden und die umliegenden Gemeinden alle bereits neu mit Tanklöschfahrzeugen ausgestattet sind, bestünde jetzt noch die Möglichkeit in Geboltskirchen ein Tanklöschfahrzeug mit 4.000 Liter Löschwasser zu stationieren.

An Hand der vorliegenden Folien und Auswertungen vom Oö. Landesfeuerwehrverband werden die nachstehenden Bereiche erläutert:

- Hilfsfristmodell „Kritischer Wohnungsbrand“ und „Verkehrsunfall“
- Pflichtbereichsklasseneinteilung und der davon abgeleitete Fahrzeugbestand und die Stellplätze im Feuerwehrhaus

GR Ludwig Rabengruber bedankt sich bei der Feuerwehr und beim Amt für die durchgeführte Überarbeitung der GEP und ist froh darüber, dass nun ein Tanklöschfahrzeug mit 4.000 Liter Löschwasser angeschafft werden kann. Der Mandatar stellt die Frage, ob für die GEP nun wieder die 10 Jahresfrist zu laufen beginnt.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bestätigt dies und ergänzt, dass 2032 eine Überarbeitung wieder notwendig ist, außer es ändern sich Rahmenbedingungen die eine vorzeitige Betrachtung notwendig machen.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Zustimmung bzw. Genehmigung des vorliegenden GEP-Protokolles das die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung der Gemeinde Geboltskirchen inklusive allfälliger Maßnahmen zum Inhalt hat.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

2. Grundsatzbeschluss zur Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF-B 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen

Sachverhalt:

In Ergänzung zum Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 12. März 2020 über die Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF-B 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen ist nun eine Adaptierung dieses Beschlusses auf ein TLF-B 4000 (Tanklöschfahrzeug mit Bergeausrüstung und 4.000 Liter Löschwassertank) notwendig. In der Landesfeuerwehrleitungs-Sitzung am 05. Juli 2022 ist beabsichtigt diese Änderung bereits zu beschließen. An der mit 10.03.2022 ausgestellten Förderzusage vom Landesfeuerwehrkommando OÖ für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges im Rahmen des Beschaffungsprogramms 2023 wird festgehalten und es zieht keine Änderung hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung nach sich.

Die Notwendigkeit dieser Anpassung begründet sich wie folgt:

E-Mail von Bezirksfeuerwehrkommandant Oberbrandrat Herbert Ablinger:

Von: Bezirks-Feuerwehrkommandant GR <herbert.ablinger@gr.ooelfv.at>

Gesendet: Mittwoch, 15. Juni 2022 00:52

An: Bischof Herbert (Gemeinde Geboltskirchen) <h.bischof@geboltskirchen.at>; Kirchsteiger Friedrich (Gemeinde Geboltskirchen) <f.kirchsteiger@geboltskirchen.at>

Cc: Günter Mayr <gmayr04@gmail.com>

Betreff: Für den Gemeinderat

Geschätzte Damen und Herren,
lieber Amtsleiter und Bürgermeister!

Erstmals bedanke ich mich bei euch für das doch etwas überraschte eingeleitete Vorhaben zur Umsetzung des größeren TLFB und euren Rückhalt mir und vor allem eurer FF Geboltskirchen gegenüber in dieser Sache.

Die bevorstehende Ersatzbeschaffung eures größeren TLFB war jetzt mein letzter Joker, damit wir so ein Fahrzeug im Abschnitt Haag am Hausruck unter den acht Gemeinden platzieren können. Wobei ich schon dezidiert darauf hinweisen möchte, dass es sich hierbei um KEIN Stützpunktfahrzeug handelt (und somit keine zusätzlichen Gelder flüssig gemacht werden können).

Da ich bei eurer GEP im Jahr 2018 noch nicht in der Funktion war, kam diese Änderung jetzt für euch doch etwas überrascht. Der Schritt, ein etwas größeres TLFB in dieser Region zu platzieren, begleitet mich schon längere Zeit. Aber auf Grund der letzten Gespräche mit dem Landes-Feuerwehrinspektor Ing. Karl Kraml ist es uns nun gelungen, dieses Projekt genau jetzt noch rechtzeitig umsetzen zu können.

Da die Umsetzung der Ersatzbeschaffung auf Grund der derzeit knappen Fahrzeug-Grundgestellen sowieso schon mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, haben wir noch einen gewissen Spielraum auf das größere Modell umzusteigen.

Als Begründung für die Gemeinderatssitzung möchte ich hier einige Zeilen aus fachlicher Sicht mitgeben:

- Grundsätzlich wurde das TLFB 2000 bereits durch die Landes-Feuerwehrleitungssitzung am 8. März 2022 bewilligt, welches laut GEP 23.10.2018 so beschlossen wurde.
- Es gab nun seitens des amtierenden Bezirks-Feuerwehrkommandanten in Rücksprache mit dem Landes-Feuerwehrinspektor eine neuerliche strategische und taktische Ausrichtung, in Bezug auf eine zukunftsorientierte Schlagkraft für die Gemeinde Geboltskirchen sowie für den gesamten Abschnitt Haag am Hausruck auf das größere TLF-B 4000 umzusteigen – vorbehaltlich einer positiven Zustimmung des Gemeinderates von Geboltskirchen.
- Die stete Klimaveränderung braucht auch aus feuerwehrtechnischer Sicht eine aktuelle Anpassung. Dazu zählen die großen Waldflächen im Hausruckwald und die in den Hitzeperioden (Wasserknappheit) vermehrt auftretenden Feld-, Wald- und Flurbränden.
- Da in fast allen Gemeinden des Abschnittes bereits eine Ersatzbeschaffung von Tanklöschfahrzeugen stattgefunden hat, fiel die Wahl auf die FF Geboltskirchen.
- Dazu zählt auch, dass der Fahrzeug-Stellplatz durch das neue Feuerwehrhaus vorhanden ist und eine schlagkräftige Mannschaft +Jugendgruppe dahinter steht und somit der Betrieb in Zukunft gesichert ist.
- Da der nächste Tausch dieses Fahrzeugtyps erst wieder in 25 Jahren umgesetzt wird, ist es jetzt zielführend diesen Schritt in die Zukunft zu tätigen und das größere Modell zu wählen.
- Für den Abschnitt Haag am Hausruck mit ihren 15 Freiwilligen Feuerwehren in den acht Gemeinden wird so ein Fahrzeugtyp erstmalig in eurer Gemeinde, bei der FF Geboltskirchen umgesetzt.
- Der neue TLFB 4000 wird künftig auch vermehrt bei Großbränden, Katastrophen- und Autobahneinsätzen durch die Alarmplananpassung der umliegenden Feuerwehren in Verwendung kommen.

Ich bedanke mich für euren Rückhalt und bei eurer Unterstützung zu eurem großen TLFB-4000. Wünsche und hoffe mir, dass das Projekt eine breite Zustimmung im Gemeinderat findet. Bei weiteren Rückfragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Oberbrandrat

Herbert Ablinger

Bezirks-Feuerwehrkommandant



Vierhausen 17

4710 St. Georgen bei Grieskirchen

Tel: 0664 / 135 4004

E-Mail: herbert.ablinger@gr.ooelfv.at

Web: www.bfk-grieskirchen.at

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag hinsichtlich der Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF-B 4000 zur Kenntnis. Die Notwendigkeit für die Anpassung wurde in den Ausführungen einer E-Mail vom Bezirksfeuerwehrkommandanten dargelegt. Nachdem heute Oberbrandrat Herbert Ablinger anwesend ist, ersucht der Vorsitzende den Bezirksfeuerwehrkommandanten um seine Ausführungen.

OBR Herbert Ablinger führt aus: Durch meine Anwesenheit möchte ich die Wichtigkeit dieses Fahrzeuges zum Ausdruck bringen bzw. auch den Rückhalt durch die Feuerwehr. Das Gemeindebudget wird durch diese Anschaffung des TLF-B 4000 ein wenig mehr belastet. Man muss mit ~ € 10.000,- planen. Danke für die Unterstützung von Seiten der Gemeinde, denn diese Investition ist sicherlich eine wichtige Zukunftsinvestition. Die Rahmenbedingungen passen in Geboltskirchen durch das neue Feuerwehrhaus und eine starke Mannschaft steht auch zur Verfügung.

GR Gerhard Gebetsroither erklärt: die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges haben wir schon über längere Zeit auf unserer Agenda und diese Investition kann nur unterstützt werden, denn jeder Cent ist hier gut angelegt. Egal ob bei einem Unfall, bei einem Brand oder Hochwasser ist die Feuerwehr rund um die Uhr zur Stelle, um zu helfen. Danke für diese Bereitschaft.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Zustimmung zum Grundsatzbeschluss, für die Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF-B 4000 mit dem Anschaffungsjahr 2022 festzulegen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

3. Anpassung der Darstellung des investiven Einzelvorhabens "Errichtung einer Aufbahrungshalle samt der barrierefreien Errichtung und Gestaltung des Vorplatzes" - Beschlussfassung gemäß § 79 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den Passus in den Finanzierungsvorschlägen vom Amt der Oö. Landesregierung, dass vor der Beschlussfassung des Finanzierungsplanes noch nach § 79 Abs. 2 Oö GemO in Verbindung mit § 13 Oö. Gemeindehaushaltsordnung ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat herbeizuführen ist, werden die erforderlichen Anpassungen dargestellt bzw. erläutert:

Im Voranschlag 2022 wurden Einnahmen von € 826.000,- und Ausgaben von € 1.011.300,- dargestellt. Im Zuge der Überprüfung der Kostenerhöhung durch die Abteilung Umwelt, - Bau- und Anlagentechnik vom Amt der Oö. Landesregierung wurden die Errichtungskosten von ursprünglich € 1.078.800,- auf € 1.491.316,- anerkannt und als wirtschaftlich und sparsam beurteilt. Weiters wurde dann auf dieser Basis die Finanzierung (Mittelherkunft) aufgebaut. Die Umsetzung des Projektes ist nun anstelle des Jahres 2022 in den Jahren 2022/2023 geplant. Aufgrund dieser Veränderungen der Rahmenbedingungen kommt es gegenüber den Voranschlagswerten 2022 zu nachstehenden Abweichungen:

Haushaltskonto	Postbezeichnung	VA 2022	geplant 2022
5/817010-006000	Baumaßnahmen, Planung, Bauleitung	1.011.300	1.149.000
<i>Erläuterung</i>	<i>Anpassung an neue Finanzierungspläne</i>		
	AUSGABEN	1.011.300	1.149.000
6/817010+301000	LZ Ortsplatzgestaltung (DOSTE)	33.700	0
<i>Erläuterung</i>	<i>Anpassung an neue Finanzierungspläne</i>		
6/817010+301100	BZ Projektfonds / BZ Sonderfinanzierung Vorplatz	435.300	347.600
<i>Erläuterung</i>	<i>Anpassung an neue Finanzierungspläne</i>		
6/817010+301110	BZ - Sonderzuschuss zu KIG Mittel	0	0
<i>Erläuterung</i>	<i>bereits 2021 zur Gänze zur Auszahlung gekommen</i>		
6/817010+301120	BZ Straßenbau (aus Rücklage)	50.000	50.000
<i>Erläuterung</i>	<i>Anpassung an neue Finanzierungspläne</i>		
6/817010+895000	GEM - Rücklage Eigenmittel	67.500	97.500
<i>Erläuterung</i>	<i>Anpassung an neue Finanzierungspläne</i>		
6/817010+300000	KIG Mittel 2020	114.300	133.700
<i>Erläuterung</i>	<i>Anpassung an neue Finanzierungspläne</i>		
6/817010+307000	I-Beiträge Pfarre Geboltskirchen	125.200	155.000
<i>Erläuterung</i>	<i>Anpassung an neue Finanzierungspläne</i>		
	EINNAHMEN	826.000	783.800

Die oben dargestellten Abweichungen inklusive dem enthaltenen Bedeckungsvorschlag sind gemäß § 79 Abs. 2 Oö. GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 5 Oö. Gemeindehaushaltsordnung zu beschließen.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat die Notwendigkeit über die Anpassung zur Kenntnis.

AL Herbert Bischof erklärt an Hand des Amtsvortrages die Anpassungen im Gemeindehaushalt hinsichtlich des investiven Einzelvorhabens.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Zustimmung für die im Amtsvortrag dargestellten Abweichungen inklusive dem enthaltenen Bedeckungsvorschlag gemäß § 79 Abs. 2 Oö. GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 5 Oö. Gemeindehaushaltsordnung.

Beschluss:

Dem Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen zugestimmt.

Zustimmungen: 16

Ablehnungen: 3 (GR Harald Frauscher, GR Robert Emmer, GR Armin Frauscher)

4. Errichtung einer Aufbahrungshalle samt der barrierefreien Errichtung und Gestaltung des Vorplatzes
Beschlussfassung der beiden Finanzierungspläne
 - Errichtung einer Aufbahrungshalle samt Erschließung
 - Gestaltung des Vorplatzes der Aufbahrungshalle

Sachverhalt:

Vom Amt der OÖ. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales – wurden die Finanzierungsmöglichkeiten

- für die Errichtung einer Aufbahrungshalle samt Erschließung mit dem Geschäftszeichen IKD-2016-129665/52-Kep sowie
- für die Gestaltung des Vorplatzes der Aufbahrungshalle unter dem Geschäftszeichen IKD-2020-429854/54-Kep

jeweils datiert mit 07.06.2022 bekannt gegeben und diese stellen sich folgendermaßen dar:

AUFBAHRUNGSHALLE:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	der	bis 2021	2022	2023	2024	Gesamt in EURO
Eigenmittel der Gemeinde – BZ-Mittel Straßenbau			50.000			50.000
Haushaltsrücklagen			67.425			67.425
Pfarre, I-Beitrag-Eigenmittel bzw. Eigenleistungen			154.980			154.980
BMF KIG 2020		17.600	101.906			119.506
BZ – Projektfonds			312.940	312.940	312.940	938.820
BZ – Sonderfinanzierung – BZ-Sonderzuschuss zu KIG-Mitteln 2020		24.072				24.072
Summe in EURO		41.672	687.251	312.940	312.940	1.354.803

GESTALTUNG DES VORPLATZES:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	der	2021	2022	2023		Gesamt in EURO
Haushaltsrücklagen			30.068			30.068
BMF KIG 2020			31.770			31.770
LZ, Ortsplatzgestaltung – DOSTE				33.715		33.715
BZ – Sonderfinanzierung – BZ-Sonderzuschuss zu KIG-Mitteln 2020		6.400				6.400
BZ – Sonderfinanzierung – Vorplatzgestaltung			34.560			34.560
Summe in EURO		6.400	96.398	33.715		136.513

Weiters beinhalten die Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales folgendes:

Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde, die Voraussetzungen für eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu schaffen. Diese wurde von der Gemeinde mit E-Mail vom 02. 06 2022 bestätigt.

Ad Aufbahrungshalle:

Wir weisen darauf hin, dass die BZ-Mittel Straßenbau ausschließlich für Vorhaben im Zusammenhang mit dem Straßenbau verwendet werden dürfen. Der in der obigen Finanzierungsdarstellung vorgesehene BZ-Sonderzuschuss in der Höhe von 24.072 Euro wurde bereits gemäß unserer Erledigung IKD-2016-1296654/34 Kep vom 23.08.2021, Amtsverfügung vom 26.08.2021 gewährt und gleichzeitig flüssiggemacht; die Überweisung des Betrages wurde am 30.08.2021 veranlasst.

Der gegenständliche Finanzierungsplan ersetzt unsere Erledigungen IKD-2016-129665/34 Kep vom 23.08.2021 und IKD-2016-129665/37 vom 03.09.2021.

Ad Vorplatz:

Der in der obigen Finanzierungsdarstellung vorgesehene BZ-Sonderzuschuss in der Höhe von 6.400 Euro wurde bereits gemäß unserer Erledigung IKD-2020-429854/34 Kep vom 23.08.2021, Amtsverfügung vom 26.08.2021 gewährt und gleichzeitig flüssiggemacht; die Überweisung des Betrages wurde am 30.08.2021 veranlasst.

Der gegenständliche Finanzierungsplan ersetzt unsere Erledigungen IKD-2020-429854/34 Kep vom 23.08.2021 und IKD-2020-429854/38 vom 03.09.2021.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2022 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) samt Flüssigmachungsantrag erforderlich.

Die restlichen, in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2022 bis 2024 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die restlichen für die Jahre 2022 bis 2024 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Vorhaben „Errichtung einer Aufbahrungshalle mit Erschließung“ mit genehmigten Gesamtkosten von 1.354.803 Euro brutto und „Gestaltung des Vorplatzes der Aufbahrungshalle“ zu genehmigten Gesamtkosten von 136.513 Euro brutto werden in der Gemeindebuchhaltung als EIN gemeinsames Vorhaben mit genehmigten Gesamtkosten von 1.491.316 Euro geführt.

Die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit laut Voranschlag 2022 der Gemeinde betragen 3.006.300 Euro. Ein Drittel davon sind rund 1.002.100 Euro. Da die Gesamtkosten von 1.491.316 Euro diesen Betrag übersteigen, ist für das Gesamtvorhaben die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 96/2020, erforderlich.

Gemäß den Bestimmungen des § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021 bedarf der Beschluss über die Aufbringung des Geldbedarfes für das gegenständliche Vorhaben der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Diese Genehmigung wird hiermit erteilt.

Gemäß den geltenden Richtlinien zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan durch den Gemeinderat zu beschließen.

Ein auszugsweise Protokollabschrift über die entsprechende Gemeinderatssitzung ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der restlichen, in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ **nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.**

Über die erfolgte Auftragsvergabe bzw. den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz: Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen.

Im Formblatt "Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern" sind diese Aufwendungen unter der Rubrik "KUNST AM BAU" darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr).

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur und Gesellschaft sachlich zuständig.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.1) hin, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

Da die Gemeinde in den aktuellen Rechenwerken der Gemeinde (Voranschlag 2022, samt Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026) zu wenige Mittel veranschlagt hat, sind diese (erforderlichenfalls samt Prioritätenreihung) anzupassen.

*In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Bestimmungen des § 79 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit dem § 13 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung i.d.g.F. hin, wonach ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat **VOR** Beschlussfassung des Finanzierungsplans zu erfolgen hätte.*

*Der gegenständliche Finanzierungsplan erlangt nur Gültigkeit unter der Bedingung, dass die Rechenwerke der Marktgemeinde entsprechend dem gegenständlichen Finanzierungsplan angepasst und diese Anpassungen **VOR** dem gegenständlichen Finanzierungsplan vom Gemeinderat beschlossen werden.*

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem die Beschlüsse der Anpassung der Rechenwerke **UND** der oben angeführten Finanzierung entnommen werden können, ist ehest möglich, spätestens jedoch vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Abschließend wird auf die Richtlinien zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen (IKD-2017-194415/348) verwiesen, **wonach Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe (Bestellung) bzw. Baubeginn erst nach Beschlussfassung des aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplans durch den Gemeinderat erfolgen dürfen.**

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, an die Abteilung Kultur sowie an die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (zu UBAT-2017-162952/18- Ast/CD vom 30.03.2022).

Freundliche Grüße
Für die Oö. Landesregierung:
Birgit Gerstorfer
Landesrätin

In der gemeinsamen Sitzung am 31. Mai 2022 des Bauausschusses der Gemeinde Geboltskirchen bzw. den Vertretern der Pfarre Geboltskirchen wurde der Kostenbeteiligungsschlüssel finalisiert und vom Bauausschuss auch mehrheitlich gemäß der obigen Darstellungen genehmigt und zugleich als Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt einleitend, dass grundsätzlich die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist für eine angemessene Aufbahrung Sorge zu tragen. Daher war es ihm auch von Beginn an wichtig eine Stätte zu schaffen, die einen würdigen und ehrenvollen Rahmen für die Verabschiedung von Verstorbenen ermöglicht. Nun besteht die Möglichkeit dieses Projekt zu realisieren und deshalb sollte dies nun auch geschehen. Nächste Woche sollten plangemäß bereits im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung die Aufträge an die einzelnen Professionisten vergeben werden, damit ein Baubeginn im August des heurigen Jahres möglich wird.

AL Herbert Bischof erläutert die Mittelaufbringung zur Finanzierung der beiden Vorhaben Errichtung einer Aufbahrungshalle und die Gestaltung des Vorplatzes samt den rechtlichen Rahmenbedingungen gemäß der Oö. Gemeindeordnung.

GR Ludwig Rabengruber spricht den Passus im Finanzierungsplan an, der lautet: „Die restlichen für die Jahre 2022 bis 2024 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.“ AL Herbert Bischof ergänzt dazu, dass diese Formulierung standardmäßig auch in den Finanzierungsplänen der vergangenen Jahre so vorzufinden war und die Mittel immer gemäß dem Finanzierungsplan ausbezahlt wurden.

GR Jürgen Klinghuber führt aus: es ist ihm wichtig und dies möchte er auch unterstreichen, dass allen Gemeindebürgern die Aufbahrungshalle zur Verfügung steht, egal welcher Konfession sie angehören, um so allen eine würdige Verabschiedung zu ermöglichen.

GR Gerhard Gebetsroither erklärt: an der Notwendigkeit eine neue Verabschiedungshalle zu errichten besteht sicherlich kein Zweifel, da die jetzige Räumlichkeit keinesfalls mehr dem heutigen Standard entspricht. Mit der Projektumsetzung kann außerdem der barrierefreie Zugang zur Pfarrkirche ermöglicht und ein öffentlich zugängliches WC zur Verfügung gestellt werden und dies alles zu Kosten die für die Gemeinde überschaubar sind.

GR DI Günter Humer erklärt auch in seiner Funktion als Pfarrgemeinderatsobmann folgendes: in der gesamten Projektfindungsphase wurde intensiv diskutiert und sich mit den verschiedensten Ideen beschäftigt, das letztendlich zu diesem gelungenen Werk geführt hat. Er möchte sich besonders beim Bürgermeister, dem Bauausschussobmann und dem Amtsleiter für die vielen geführten Gespräche und Verhandlungen mit den Firmen bedanken, die weit über die gemeinsamen Zusammenkünfte von Pfarre und Gemeinde hinausgegangen sind. Eines ist ganz klar, dass die Verabschiedungshalle ein Gebäude ist, das uns alle betrifft und über die Nutzung der Pfarre hinausreicht und als neutraler Raum allen offen steht.

GR Robert Emmer erläutert: hinsichtlich der Einhaltung der Kostenschätzung von diesem Projekt waren wir in unserer Fraktion immer skeptisch, ob dies zu diesem Preis umsetzbar ist. Unserer Einschätzung nach, werden die nun vorliegenden Kosten nicht halten und deswegen wird es auch keine Zustimmung geben. Dies ändert aber nichts daran, dass die grundsätzliche Notwendigkeit zur Errichtung einer Aufbahrungshalle keinesfalls in Abrede gestellt wird.

GR und Bauausschussobmann Rudolf Haginger erörtert: die Aufbereitung des Projektes wurde sehr sorgfältig abgearbeitet und keinesfalls die Kostensituation blauäugig bewertet. Die Materialenauswahl ist sicherlich auch der Funktion des Gebäudes geschuldet und es wurden entsprechende Materialien wie eine Steinfassadenverkleidung fixiert. Herr Ing. Astecker von der UBAT hat dies sehr treffend formuliert: ihr errichtet ja keine Stockschützenhalle sondern eine Aufbahrungshalle und deswegen sind eben auch hochwertigere optische Elemente notwendig. Durch die geführten Preisgespräche und das Optimieren bei den Gewerksausführungen konnte nun auch eine ansprechende finanzielle Reserve für Unvorhergesehenes geschaffen werden. Ein Danke an alle, die mitgeholfen haben das Projekt nun umsetzen zu können.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger führt abschließend aus: von Projektbeginn an, hat ein sehr konstruktives Klima geherrscht und so konnte schlussendlich das herausgefiltert werden was wir alle wollen und brauchen.

Antrag 1:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt gemäß der Empfehlung des Bauausschusses dem Projekt Errichtung einer Aufbahrungshalle samt Erschließung bzw. der vorliegenden Finanzierungsdarstellung vom Amt der Oö. Landesregierung / Direktion Inneres und Kommunales unter den Geschäftszeichen IKD-2016-129665/52-Kep die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 2:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt gemäß der Empfehlung des Bauausschusses dem Projekt Gestaltung des Vorplatzes der Aufbahrungshalle bzw. der vorliegenden Finanzierungsdarstellung vom Amt der Oö. Landesregierung / Direktion Inneres und Kommunales unter den Geschäftszeichen IKD-2020-429854/54-Kep die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss 1:

Dem Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen zugestimmt.

Zustimmungen: 16

Ablehnungen: 3 (GR Harald Frauscher, GR Robert Emmer, GR Armin Frauscher)

Beschluss 2:

Dem Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen zugestimmt.

Zustimmungen: 16

Ablehnungen: 3 (GR Harald Frauscher, GR Robert Emmer, GR Armin Frauscher)

5. Überprüfung Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat am 30. Mai 2022 unter dem Geschäftszeichen BHGRGem-2021-446734/4-BV den Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2021 übermittelt. Dieser gegenständliche Prüfbericht ist gemäß § 99 -Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2021 liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger berichtet, dass das Überprüfungsergebnis zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen übermittelt wurde und sämtlichen Gemeinderatsfraktionen bereits bei den Fraktionsbesprechungen zur Verfügung stand und somit vollinhaltlich bekannt ist.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Kenntnisnahme über die Überprüfung vom Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

6. Überprüfung Voranschlag für das Finanzjahr 2022 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wurde unter dem Geschäftszeichen BHGRGem-2021-486277/3-BV vom 14. März 2022 der Prüfungsbericht über den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 der Gemeinde Geboltskirchen übermittelt. Gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ist dieser Bericht dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht über den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt, dass das Überprüfungsergebnis zum Voranschlag für das Finanzjahr 2022 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen übermittelt wurde und sämtlichen Gemeinderatsfraktionen bei den Fraktionsbesprechungen zur Verfügung stand.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Kenntnisnahme hinsichtlich der Überprüfung vom Voranschlag für das Finanzjahr 2022 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

7. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

Bgm. Friedrich Kirchsteiger berichtet:

- Nachdem heute der Finanzierungsplan für die Aufbahrungshalle beschlossen wurde, ist geplant am 28. Juni 2022 eine Gemeindevorstandssitzung abzuhalten um einen Großteil der Auftragsvergaben zu erledigen.
- Die Schäden an den Straßenbanketten aufgrund der starken Regenfälle am Pfingstweekenende werden derzeit aufgearbeitet und mit der Wiederherstellung wurde bereits begonnen.
- Von der STRABAG wurde uns mitgeteilt, dass voraussichtlich in der Kalenderwoche 27 mit den Einflügearbeiten des Glasfaserkabels begonnen wird und die Baggarbeiten dann etwa 2 Wochen später starten.

GR Ludwig Rabengruber stellt die Anfrage wo mit den Arbeiten des Glasfaserausbaues begonnen wird.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt: es ist davon auszugehen, dass von Altenhof aus – wo der große POP-Verteilerkasten für unsere Anspeisung steht – mit den Arbeiten begonnen wird und die bereits vorhandenen Leerverrohrungen in Niederentern genutzt werden. Die aktuelle Anschlussquote mit einer Bestellung pro Gebäude liegt derzeit bei 56,35 %. Zudem arbeitet derzeit die Energie AG am

Hausruckweg und Teichweg an der Glasfasererschließung. Auch die SLC/Magenta hat im Kabelnetz Komponentenverbesserungen und in Polzing den Lückschluss zum neuen Siedlungsgebiet durchgeführt.

GR Ludwig Rabengruber berichtet, dass von den Krippenbauern eine neue Lagerhütte errichtet wird und dieses Projekt über LEADER gefördert wurde. Die Hütte ist zur Gänze in Altholz ausgeführt und wirklich sehr gut gelungen.

GR Julia Höftberger berichtet vom Kulturausschuss, dass am 14. August wieder das Dorffest organisiert wird und alle sehr herzlich zur Teilnahme eingeladen sind.

GR Jürgen Klinghuber spricht die Einladung zum Familien-Picknick am kommenden Sonntag bei der Wehr in Piesing aus. Organisiert wird dies von den GRÜNEN Geboltskirchen.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.03.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:35 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat GRÜNE)